

Bieterfrage	Antwort
<p>1. Laufzeit Gemäß Besonderen Vertragsbedingungen Punkt 8 werden bei Überschreitung der Ausführungsfristen Vertragsstrafen erhoben. Bitte teilen Sie uns diese Ausführungsfristen (Brieflaufzeiten) im Detail mit.</p>	<p>Die Zustellung hat für mind. 95 % der Sendungen im Regelfall am 3. Werktag nach der Einlieferung der Sendungen zu erfolgen (E+3). <b>Es erfolgt eine entsprechende Ergänzung im Leistungsverzeichnisses: Leistungsverzeichnis -&gt; Langtext -&gt; neuer Absatz 7 wird eingefügt</b></p> <p><b>Es erfolgt eine Änderung der Vergabeunterlagen: VOL Besondere Vertragsbedingungen -&gt; Punkt 8 -&gt; auf Vertragsstrafen wird verzichtet</b></p>
<p>2. Auftragsdatenverarbeitungsvertrag nach Art. 28 Abs. 3 DS-GVO Gemäß Leistungsverzeichnis soll den Vergabeunterlagen ein Mustervertrag zur Auftragsdatenverarbeitung beigelegt worden sein, der sich allerdings nicht in den Unterlagen findet. Für die Vergabe soll die inhaltliche Akzeptanz und Einhaltung dieser Auftragsdatenvereinbarung Bedingung sein.</p> <p>Bei den ausgeschriebenen Leistungen handelt es sich um Standardleistungen der Postbearbeitung im Sinne von Artikel 28 Abs. 3 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) dar. Diese Bewertung wurde von der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) mit Schreiben vom 21. Februar 2018 erneut bestätigt, dass wir gern wenn Sie wünschen zur Verfügung stellen.</p> <p>Die ausgeschriebenen Leistungen umfassen ausweislich der Vergabeunterlagen übliche Postdienstleistungen wie die Abholung, Sortierung, Frankierung und Zustellung kuvertierter Sendungen. Die Tätigkeit des Auftragnehmers beschränkt sich somit auf die Beförderung der verschlossenen Sendungen zu den Empfängern bzw. im Falle der Unzustellbarkeit von diesen zurück zum Auftraggeber. Da die Sendungen verschlossen eingeliefert und befördert werden, ist</p>	<p>Der Absatz zur Auftragsdatenverarbeitung wurde versehentlich ins LV aufgenommen.</p> <p><b>Es erfolgt eine Änderung der Vergabeunterlagen: Leistungsverzeichnis -&gt; Langtext -&gt; Absatz 6 wird komplett entfernt</b></p>

<p>ausgeschlossen, dass der Auftragnehmer vom Inhalt der Versandunterlagen und den darin enthaltenen personenbezogenen Daten Kenntnis nehmen kann.  Die Verarbeitung von Absender- und Empfängeradressen, Vertrags- und Auslieferungsdaten ist erforderlich, um die Postdienstleistung zu erbringen. Es handelt sich nicht um einen individuell gestaltbaren Fall der Auftragsverarbeitung.  Eine Auftragsverarbeitung läge nur dann vor, wenn die Datenverarbeitung auf den Auftragnehmer übertragen würde, die inhaltliche Verantwortung hierfür (Erbringung der Postdienstleistung) aber beim Auftraggeber verbleiben würde. Dies ist jedoch nicht der Fall. Die inhaltliche Verantwortung für die Erbringung der Postdienstleistung liegt beim Postdienstleister, so dass er selbst Verantwortlicher im Sinne der DS-GVO ist.  Darüber hinaus möchten wir auf folgendes hinweisen:  Die Beförderung der Sendungen unterliegt dem Postgeheimnis gemäß § 39 PostG und der Postdienste-Datenschutzverordnung (PDSV) sowie dem Datenschutz gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Verstöße gegen das Post- und Fernmeldegeheimnis oder die Vertraulichkeit im Umgang mit personenbezogenen Daten werden nach §§ 201 bis 206 des Strafgesetzbuches (StGB), §§ 41, 42 des Datenschutz-Anpassungs- und –Umsetzungsgesetzes (BDSG-neu), Art. 82 und 83 DS-GVO und anderen einschlägigen Rechtsvorschriften (z. B., § 61 BBG, §§ 88 ff. TKG) mit einer Freiheits- oder Geldstrafe geahndet.</p> <p>Wir gehen daher davon aus, dass der Auftragsdatenverarbeitungsvertrag nach Art. 28 Abs. 3 DS-GVO nicht Bestandteil des Angebots ist und nicht zum Tragen kommt.</p>	
<p>3. Einschreiben Vorbereitung durch Auftraggeber  Wir gehen davon aus, dass Einschreibsendungen als solche gekennzeichnet sind und folgende Vorgaben erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>•Die Sendungen tragen ein Label (Label wird durch AN zur Verfügung gestellt),</li> <li>•die Einschreibsendungen eines Tages werden in einer Einlieferungsliste zusammengefasst,</li> <li>•die Einschreiben werden getrennt von den gewöhnlichen Briefsendungen übergeben</li> </ul> <p>Sind diese Annahmen zutreffend?</p>	<p>Ihre Annahmen sind zutreffend.</p>
<p>4. Einschreiben Rückschein  Der Auftragnehmer soll gemäß Leistungsverzeichnis die Nachweisunterlagen, z.B. Rückscheine für Einschreibesendungen, zur Verfügung stellen.</p>	<p>Zur Form der Nachweisunterlagen gibt es seitens des AG keine Vorgaben. Wichtig ist das ein Nachweis erbracht wird.</p>

<p>Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Anbieter auf den vom Auftraggeber auszufüllenden Rückschein verzichtet. Anstelle des Rückscheins erhalten Sie dann einen erstellten Brief. Dieser enthält die ausgedruckte digitalisierte Unterschrift des Empfängers oder der Empfängerin sowie ein Foto der zugestellten Sendung.</p> <p>Den neuen Rückschein erhalten Sie an die auf der Vorderseite der Sendung vermerkte Absenderadresse per Post.</p> <p>Aufgrund der Neuerungen bitten wir um Bestätigung, dass der Auftragnehmer dem Auftraggeber für nationale Sendungen keine Rückscheine mehr zur Verfügung stellen muss.</p>	<p><b>Es erfolgt eine Änderung der Vergabeunterlagen:</b>  <b>Leistungsverzeichnis -&gt; Langtext -&gt; 3. Transportbehältnisse -&gt; letzter Absatz -&gt; Entfernung der in Klammer gesetzten Wörter: (Rückscheine für Einschreibsendungen, Einschreiblabel)</b></p>
<p>5. Einschreiben Eigenhändig  Teil der ausgeschriebenen Leistung ist auch das Produkt „Einschreiben Eigenhändig“, welches auch im Preisblatt bepreist werden soll.</p> <p>Nach Verabschiedung des PostG wird das Produkt Einschreiben Eigenhändig National zum 01.01.2025 eingestellt.</p> <p>Daher bitten wir um Bestätigung, dass die Briefzusatzleistung Einschreiben EIGENHÄNDIG nicht bewertungsrelevant ist und ab 01.01.2025 nicht Gegenstand der vertraglich geschuldeten Leistung ist.</p> <p>Weiterhin bitten wir um Anpassung des Preisblatts.</p>	<p><b>Es erfolgt eine Änderung der Vergabeunterlagen:</b>  <b>Leistungsverzeichnis -&gt; Gruppe 4 Übergabeeinschreiben Eigenhändig -&gt; Gruppe wird komplett entfernt.</b></p>
<p>6. Qualitätskonzepte  Im Leistungsverzeichnis sollen Angaben zu Nachhaltigkeitsaspekten gemacht werden.</p> <p>Ist es erlaubt, im gelben Textfeld einen Verweis auf frei gestaltete Konzepte zu machen, die dem Angebot als eigene Anlage beigefügt werden?</p>	<p>Ja es ist zulässig im gelben Antwortfeld auf ein als Anlage beigefügtes Konzept zu verweisen.</p>
<p>7. Frankierung  Gemäß Leistungsverzeichnis erfolgt die Frankierung inkl. Sortierung nach Kostenstellen und Aufbringung eines Klischees derzeit über einen Dienstleister.</p> <p>Gehen wir also Recht in der Annahme, dass auf Wunsch des Bieters dieses Verfahren beibehalten werden kann und in diesem Falle im Leistungsverzeichnis unter Punkt 5 „Frankierservice“ eine „0,00 €“ eingetragen werden darf?</p>	<p>Ja, die Annahme ist korrekt.</p>
<p>8. Bindefrist  Der Leistungsbeginn ist gemäß Vergabeunterlagen der 01.04.2025. Die Bindefrist läuft bis zum 24.04.2024.</p>	<p><b>Die Bindefrist wird korrigiert auf den 24.01.2025.</b></p>

<p>Gehen wir Recht in der Annahme, dass dem erfolgreichen Bieter eine angemessene Frist zur Auftragsimplementierung zugestanden wird (4 Wochen)?</p>	
<p>9. Angabe Emissionsfreie Fahrzeuge Die Einschreiben sollen bundesweit versendet werden. Regionale Postdienstleister müssen für einen Teil der Sendungen daher auf NUN oder den Universal-DL zurückgreifen, so dass hier für die Leistungserbringung auch dessen Fahrzeuge zu berücksichtigen sind. Bitte stellen Sie dar, wie die Anrechnung des Fuhrparks dann erfolgen soll.</p>	<p>Die Wertung des Kriteriums zielt ausschließlich auf den bieter eigenen Fuhrpark ab.</p>
<p><b>Im Zuge der Beantwortung der Bieterfragen wurde das Leistungsverzeichnis erneut geprüft und folgende Änderungen vorgenommen:</b></p>	
<p><b>1. Ergänzung Leistungsverzeichnis</b> -&gt; Langtext -&gt; Absatz 5 um den folgenden Satz: Alle Bezeichnungen, Formate und Gewichtsklassen sind mit dem Zusatz „oder gleichwertig“ zu verstehen.</p> <p><b>2. Überarbeitung WK 2.1</b> Leistungsverzeichnis -&gt; Standard-Wertungsschema -&gt; Langbeschreibung -&gt; 2.1 effiziente und ressourcenschonende Tourenplanung (max. 100 Punkte) -&gt; Streichung der Frage Wie erfolgt die Auswahl der eingesetzten Fahrzeuge im Hinblick auf die Sendungsmenge? (max. 25 Punkte) Neuverteilung der Punkte bei den übrigen Fragen: Wie erfolgt Ihre Tourenplanung im Hinblick auf Effizienz und Ressourcenschonung? (max. 50 Punkte) Erfolgen stetig Überprüfungen auf Optimierungsbedarf? (max. 25 Punkte) Kommen alternative Transportmöglichkeiten (Fahrrad, Lastenrad, Transport zu Fuß) zum Einsatz? (max. 25 Punkte)</p>	
<p>Stand: 26.09.2024</p>	
<p>10. In der Antwort auf Bieterfrage Nr. 9 vom 26.09.2024 teilen Sie mit, dass bei dem Wertungskriterium 2.2. ausschließlich der bieter eigene Fuhrpark berücksichtigt wird. 40% der Sendungen werden außerhalb des Freistaats Sachsen zugestellt. Da kein alternatives Postdienstunternehmen die Zustellung im gesamten Bundesgebiet alleine ausführen kann, ist daher die Inanspruchnahme von Kooperationspartnern sowie des Universaldienstleisters zwingend notwendig. Gemäß § 127 Abs. (3) GWB müssen Zuschlagskriterien mit dem Auftragsgegenstand in Verbindung stehen. Wird bei dem Wertungskriterium 2.2 nicht der gesamte Fuhrpark bewertet, bezieht sich das Zuschlagskriterium lediglich auf einen Teilbereich und zwar nur auf 60% der Leistungserbringung. Für die Berücksichtigung emissionsfreier Fahrzeuge im Rahmen der</p>	<p>Die Wertung des Kriteriums 2.2 (Anteil emissionsfreie Fahrzeuge) wurde eingehend geprüft. Im Ergebnis dessen haben wir uns dazu entschieden, dass Unterkriterium 2.2 komplett zu entfernen.</p> <p><b>Es erfolgt eine Änderung der Vergabeunterlagen:</b> Leistungsverzeichnis -&gt; Standard-Wertungsschema -&gt; Langbeschreibung -&gt;</p>

<p>Nachhaltigkeit kann es jedoch keine Rolle spielen, ob die Fahrzeuge von dem Bieter selbst oder einem Nachunternehmer/Kooperationspartner/Universaldienstleister eingesetzt werden. So sieht auch das Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetz vor, dass bei der Ermittlung der Fahrzeugquoten die Gesamtheit der zur Auftragsausführung eingesetzten Fahrzeuge und damit auch die Fahrzeuge von Nachunternehmern anzugeben ist. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Antwort nochmals zu überdenken und bei dem Wertungskriterium 2.2 alle zum Einsatz kommenden Fahrzeuge zu berücksichtigen.</p>	<p>WK 2.2 wurde komplett entfernt und die Gewichtung der übrigen Kriterien wie folgt angepasst:  2.1 effiziente und ressourcenschonende Tourenplanung (50 %)  2.2 Unterstützung von Klimaschutzprojekten (25 %)  2.3 Unterstützung von sozialen Projekten (25 %)</p>
<p>Stand: 01.10.2024</p>	
<p>11. Die Bundesnetzagentur hat im sogenannten Price-Cap-Maßgrößenverfahren den Preisspielraum der DPAG für 2025, gemäß beiliegender Mitteilung, genehmigt. Wie die DPAG diesen Spielraum auf das jeweilige Produkt anwenden und beantragen wird, ist derzeit nicht bekannt und wird möglicherweise erst für Mitte November 2024 erwartet. Vor diesem Hintergrund, dass die zukünftigen regulatorischen Preise mit Gültigkeit ab 01.01.2025 bis zum Einreichungstermin der Vergabe dem 17.10.2024 keinem alternativen Marktteilnehmer bekannt sind, regen wir eine Verlängerung der Abgabefrist bis zum 30.11.2024 an. Andernfalls werden alternative Zustellpartner benachteiligt.</p> <p>Kann die Abgabefrist daher bis zum 30.11.2024 verlängert werden?</p> <p><a href="https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2024/20240924_Post.html">https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2024/20240924_Post.html</a></p>	<p>Die Angebotsfrist wird auf den 03.12.2024 und die Zuschlags- und Bindefrist auf den 21.02.2025 verschoben.</p>
<p>Stand:11.10.2024</p>	